



ZUKUNFT- RETTUNGSDIENST.AT

Sanitätergesetz 2024

Entwurf für neue Berufs- und Tätigkeitsbilder

(Stand: 14. Februar 2024)

Problemstellung

- 1) Die im Positionspapier „[Sanitätergesetz 2023: Berufsschutz – Registrierung – Qualifizierung](#)“ aufgezeigte Problemstellung besteht nach wie vor.
- 2) Die derzeit höchstmögliche Ausbildungsstufe „Notfallsanitäter*in mit der besonderen Notfallkompetenz Beatmung und Intubation“ umfasst bei Einrechnung aller theoretischen (380h), praktischen Ausbildungs- (600h) sowie vorausgesetzten Praxisstunden (660h) und dem Berufsmodul (40h) 1.640 Stunden (umgerechnet etwa 65 ECTS). In allen Ländern der EU umfasst die höchste Ausbildungsstufe für Sanitäter*innen jedoch drei Jahre, oftmals auf Bachelorniveau, teils in Kombination mit anderen Gesundheitsberufen.
- 3) Diese kurze Ausbildungsdauer reicht nicht aus, um einen Berufsschutz bzw. eine Berufsankennung in anderen Mitgliedstaaten der EU zu erhalten.
- 4) Die Mehrzahl der Landes-Rettungsdienstgesetze regeln keine Mindestvorgaben für das eingesetzte Personal. Zudem fehlen bundesweit einheitliche Begrifflichkeiten und Qualitätsvorgaben.
- 5) Eine Weiterentwicklung der bestehenden Berufs- und Tätigkeitsbilder von Sanitäter*innen ist mit Blick auf die zukünftigen Anforderungen im Krankentransport als auch im Rettungs- und Notarztdienst nötig. Zudem ermöglicht die Weiterentwicklung das Potenzial zur Stärkung extramuraler Versorgungsstrukturen und zur Entlastung von Akutkrankenhäusern, insbesondere der Notaufnahmen.
- 6) Die Öst. Ges. für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin (ÖGARI) fordert einen indikationsgerechten Einsatz qualifizierter Notärzt*innen, die Schaffung gesetzlicher Grundlagen und Finanzierung einer quantitativ und qualitativ verbesserten Ausbildung der Rettungs- und Notfallsanitäter*innen sowie eine verbindliche Präsenz von Notfallsanitäter*innen während der Versorgung und des Transports von Notfallpatient*innen ([Positionspapier ÖGARI](#)).
- 7) Von unterschiedlichen Stakeholdern des Rettungswesens wird – auch mit Blick auf internationale Vergleiche – seit Jahren eine dritte Qualifikationsstufe auf Hochschulniveau gefordert (z.B. diplomierte*r Notfallsanitäter*in). Siehe dazu das [Positionspapier des BVRD.at](#).

Ziele

- 1) Umsetzung eines 3-stufigen Sanitäter*innen-Ausbildungs- und Kompetenzmodells.
- 2) Die Ausbildung und Qualifikationsstufen sollen so gestaltet werden, dass im Krankentransport weiterhin auch Zivildienstler (ZDL), Personen aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Ehrenamtliche (EA) eingesetzt werden können; ebenso sollten Ausbildungsmodelle für den Rettungsdienst eine entsprechende Durchlässigkeit für alle Mitarbeiter*innen-Gruppen sicherstellen.

Rettungs- und Krankentransportsanitäter*in (RKS)	Rettungsanitäter*in mit Notfallkompetenzen (RS-N)	Diplomierte*r Notfallsanitäter*in (Dipl. NFS)
<ul style="list-style-type: none"> ○ Eigenverantwortliche Anwendung der Sanitätshilfe und Rettungstechnik ○ Durchführung des Krankentransports ○ Hilfestellungen bei auftretenden Akutsituationen inkl. lebensrettender Sofortmaßnahmen im Rahmen der erweiterten Ersten Hilfe bei kranken, verletzten und hilfsbedürftigen Personen gemäß dem RKS-Qualifikationsprofil ○ Assistenz von RS-N und Dipl. NFS im Rettungsdienst ○ Ambulanzdienst ○ Sondertransporte ○ Lenker*in im Rettungsdienst <p>Ausbildung: in Rettungsorganisation oder sonstiger Ausbildungsstätte. Umfang: 15 ECTS</p> <p>Ausübung: ZDL, FSJ, EA, Beruf</p> <p>Fortbildungs- und Rezertifizierungspflicht</p> <p>Übergangsbestimmung für bestehende RS.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kompetenz von RKS ○ Durchführung von Rettungstransporten ○ Hilfestellungen bei auftretenden Akutsituationen inkl. lebensrettender Sofortmaßnahmen im Rahmen einer Gefahrenabwehr bei Notfallpatient*innen gemäß dem RS-N-Qualifikationsprofil ○ Anwendung definierter notfallmedizinischer Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung (z.B. mündlich, schriftlich, SOP, Telemedizin) in Form von Notfallkompetenzen ○ Assistenz von Dipl. NFS im qualifizierten Rettungsdienst ○ Assistenz von Notärzt*innen im organisierten Notarzttdienst <p>Ausbildung: aufbauend auf RKS, verpflichtende Praxiszeit vorab als Ausbildungszeit; in Rettungsorganisation oder sonstiger Ausbildungsstätte. Umfang: 45-60 ETCS (je nach Ausmaß der Notfallkompetenzen)</p> <p>Ausübung: EA, Beruf Fortbildungs- und Rezertifizierungspflicht</p> <p>Übergangsbestimmung für bestehende NFS.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kompetenz von RS-N ○ Durchführung von qualifizierten Rettungstransporten inkl. Sekundärtransporten ○ Eigenverantwortliche sanitätsdienstliche Versorgung von Notfallpatient*innen samt Festlegung des weiteren Behandlungspfades gemäß dem Dipl. NFS-Qualifikationsprofil ○ Eigenverantwortliche Anwendung definierter notfallmedizinischer Maßnahmen (Regelkompetenz) ○ Anwendung definierter erweiterter notfallmedizinischer Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung (mündlich, schriftlich, SOP, Telemedizin) in Form von Notfallkompetenzen ○ Einsatz auch im klinischen Spezialsetting (wie z.B. Notaufnahme, Schockraum, Primärversorgung) ○ Forschung <p>Ausbildung: FH in Kooperation mit Kliniken und Rettungsorganisationen (von Beginn an oder als RS-N mit verkürzter Ausbildungsmöglichkeit; Ziel: Niveau 6 EQF, 180 ECTS)</p> <p>Ausübung: Beruf (Berufsschutz muss hier gewährleistet sein)</p> <p>Fortbildungspflicht</p>

- 3) Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten (Lehrsanitäter*in, Flugrettung, Großschadensmanagement, Veranstaltungsmanagement, Leitstellendisponent*in etc.) mit definierter Basisqualifikation als RKS, RS-N bzw. Dipl. NFS.
- 4) Registrierung aller Sanitäter*innen im Gesundheitsberufe-Register.
- 5) Anrechenbarkeit der Sanitäter*innen-Ausbildung bei Wechsel in anderen Gesundheitsberuf (Berufsdurchlässigkeiten).
- 6) Es gilt die Ausbildung der dritten Stufe (Dipl. NFS) so zu gestalten, dass auch Personen ohne Berufsreifepfung / Matura der Zugang ermöglicht wird (Stichwort: Studieren mit einschlägiger beruflicher Qualifikation und Zusatzprüfungen, analog etwa der Gesundheits- und Krankenpflege, der Physiotherapie, der Sozialen Arbeit).
- 7) Die Übergangsbestimmungen für bestehende Mitarbeiter*innen sind so auszugestalten, dass sie den Verbleib sicherstellen (RS zu RKS, NFS zu RS-N).
- 8) Abschluss eines Gliedstaatsvertrages zwischen dem Bund und allen neun Bundesländern über einheitliche Rahmenbedingungen und Qualitätsvorgaben im Krankentransport- und Rettungswesen gem. Art. 15a B-VG.
- 9) Änderung der Leistungsabrechnung (Med. Leistung, nicht bloß Transportvergütung).
- 10) Aufnahme aller Sanitäter*innen in das Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG).

Verfasser*innen (alphabetisch nach Nachnamen)

Thorsten Brandstetter

Vorsitzender-Stv. der Personalvertretung der Berufsrettung Wien,

youunion – Die Daseinsgewerkschaft, Hauptgruppe 1

thorsten.brandstetter@wien.gv.at

Martin Dünser

Intensiv- und Notfallmediziner, Sektion Notfallmedizin der Öst. Ges. für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin / ÖGARI

martin.duenser@kepleruniklinikum.at

Sylvia Gassner

Zentralbetriebsrätin Öst. Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Vorsitzende Fachbereich Soziale Dienste der Gewerkschaft Vida, AK Kammerrätin Steiermark

sylvia.gassner@vida.at

Michael Halmich

Vorsitzender Öst. Ges. für Ethik und Recht in der Notfall- und Katastrophenmedizin

michael.halmich@oegern.at

Clemens Kaltenberger

Notfallsanitäter, Vizepräsident Bundesverband Rettungsdienst

clemens.kaltenberger@bvrdd.at

Barbara Marx

Öst. Gewerkschaftsbund / ÖGB

barbara.marx@oegb.at

Claudia Neumayer-Stickler
Leiterin des Referats Gesundheitspolitik, Öst. Gewerkschaftsbund / ÖGB
claudia.neumayer-stickler@oegb.at

Anita Ogris-Lipitsch
Gewerkschaft vida
anita.ogris-lipitsch@vida.at

Christoph Redelsteiner
Notfallsanitäter-NKI, Gesundheitswissenschaftler, Studiengangsleiter Master Soziale Arbeit
an der FH St. Pölten
christoph.redelsteiner@fhstp.ac.at

Silvia Rosoli
AK Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik, Abteilungsleiterin
silvia.rosoli@akwien.at

Kurt Schalek
AK Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik
kurt.schalek@akwien.at

Katharina Scheinast
AK Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik
katharina.scheinast@akwien.at

Eva Scherz
Gewerkschaft der Privatangestellten
eva.scherz@gpa.at

Claudia Schwarz
Sanitäterin, Schriftführerin Bundesverband Rettungsdienst
claudia.schwarz@bvrdd.at

Helmut Trimmel
Leiter der Sektion Notfallmedizin der Öst. Ges. für Anästhesiologie, Reanimation und
Intensivmedizin / ÖGARI
helmut.trimmel@wienerneustadt.lknoe.at

Reinhard Waldhör
Vorsitzender der Gesundheitsgewerkschaft, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
reinhard.waldhoer@goed.at

Florian Zahorka
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ostschweizer Fachhochschule, Sozialarbeiter,
Notfallsanitäter-NKI
florian.zahorka@fhstp.ac.at